

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64
09583 Freiberg

Amt: Bürgermeister
Bereich:
Ansprechpartner/in: Herr Wiesenberg
Telefon: 035056 333 11
Telefax: 035056 333 18
E-Mail: buergemeister@altenberg.de
Internet: www.rathaus-altenberg.de
Ihr Aktenzeichen: 23-0522/493/2-2025/1064
Datum: 11. April 2025

**Stellungnahme der Stadt Altenberg – Einleitung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben "Lithium Zinnwald" der Zinnwald Lithium GmbH - Abstimmung über die Unterlagen für den UVP-Bericht und die Antragsunterlagen gemäß § 15 UVPG
Hier: 1. Fortschreibung der Tischvorlage zum Zinnwald Lithium Projekt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Verfahren übermitteln wir Ihnen hiermit unserer Stellungnahme mit folgenden Hinweisen und Anregungen:

1. Das Abbau- und Verarbeitungsvolumen soll auf eine dauerhafte Begrenzung von maximal 1,5 Mio. t / Jahr festgesetzt werden. Dies gilt auch unabhängig davon, ob eine weitere Grube eröffnet wird.
2. Da die Variante Liebenau nicht vergleichbar ist mit der Variante Bärenstein und zur Gleichbehandlung der Ortsteile, verlangen wir einen neuen Scoping-Termin mit Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange analog der Variante Bärenstein.
3. Um weiterhin ein lebenswertes Leben der Einwohner in den betroffenen Orten zu ermöglichen sind durch die Zinnwald Lithium GmbH, den Freistaat Sachsen, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Union Ausgleichsflächen in den Orten zu schaffen. Diese Maßnahmen sind mit den Orten abzustimmen.
4. Das Auffahren des Tunnels soll durch eine Tunnelbohrmaschine vom Standort der Aufbereitungsanlage im Ortsteil Liebenau bis zur Lagerstätte nach Zinnwald – Georgenfeld erfolgen. Die Sprengung des Tunnels soll dabei ausgeschlossen werden.
5. Die Quellen von Seidewitz und Trebnitz müssen so geschützt werden, dass diese langfristig schadstofffreies Wasser für die genannten Bäche liefern. Es sollte ein aktives Qualitätsmanagement aufgebaut werden.
6. Der Transport zur Aufbereitungsanlage aller gewonnenen Gesteine, in den Ortsteil Liebenau soll nicht mittels LKW-Verkehr über das vorhandene Straßennetz erfolgen, sondern ausschließlich über einen Tunnel.
7. Grundsätzlich fehlt ein schlüssiges Verkehrskonzept für den anfallenden LKW-Verkehr. Der Abtransport von der Aufbereitungsanlage mittels LKW-Verkehr soll ausschließlich über die Bundesautobahn A17 sowie über die Staatsstraße S174 erfolgen. Bei einer Sperrung der



genannten Bundesautobahn ist eine Umleitungsstrecke auszuweisen, welche nur über Staats- oder Bundesstraßen führt. Von einer solchen Umleitung wird der Stadtteil Lauenstein zwangsläufig betroffen sein. Diesbezüglich befürworten wir einen für die Stadt Altenberg kostenneutralen Ausbau der S174 mit zusätzlichem Gehweg durch den Stadtteil Lauenstein sowie den Ausbau des Teilstückes der S174 zwischen Abzweig Löwenhain und Kreisverkehr Liebenau. Während der Bauphase und im Fall der Nutzung der genannten Umleitung priorisieren wir, dass Montag bis Freitag zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr kein Schwerlastverkehr über die S174 im Stadtteil Lauenstein erfolgt. An Sonnabenden ist dieser ausschließlich von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr zulässig.

8. Die Variante mit den beiden Mundlöchern wird ausgeschlossen, da insbesondere für das Geisinger Mundloch kein funktionierendes Verkehrskonzept besteht. Der dazugehörige Tunnel soll dabei nicht unterhalb des Stadtteils Geising verlaufen. Für die beiden Mundlöcher / Hilfsschächte im Stadtteil Geising und Ortsteil Löwenhain würde in der Bauphase des Tunnels eine sehr große Fläche benötigt werden (Baustelleneinrichtung, Tagesanlage, Lagerplatz für Tunnelausbruchmassen, usw.). Dies wäre ein erheblicher und unnötiger Flächeneingriff in geschützten Gebieten.
9. Des Weiteren muss die Standsicherheit des Hochwasserrückhaltebeckens im Stadtteil Lauenstein, des Altbergbaues Zinnwald-Georgenfeld sowie die Einrichtung Besucherbergwerk Zinnwald-Georgenfeld berücksichtigt werden.
10. Es soll dargelegt werden, wie die erforderlichen Grundstücke für den Standort in Liebenau in das Eigentum der Zinnwald Lithium GmbH übergehen sollen. Des Weiteren soll bestimmt werden, an wen die Flächen übergehen, wenn die Abraumhalde wieder nutzbar gemacht wird. Grundsätzlich ist fraglich, welche nachfolgende Nutzung den Flächen in Liebenau nach Beendigung des Lithiumabbaus zugeführt werden soll.
11. Die maximale Lagermenge von Lithiumhydroxid am Standort Liebenau muss klar begrenzt werden. Dabei sollte die Lagerung in mehreren brandtechnisch getrennten Silos mit Lith-X-Löschanlagen zur direkten Brandbekämpfung erfolgen. Dies wird damit begründet, dass Lithiumhydroxid nicht mit Wasser gelöscht werden darf, da eine ätzende Wirkung sowie eine exotherme Reaktion die Folgen wären. Falls im Brandfall eine der genannten Löschanlagen ausfällt, ist dafür Sorge zu tragen, dass die dabei freigesetzte Gasmenge nicht gesundheitsschädlich auf die umliegenden Wohngebiete einwirkt. Neben den Lith-X-Löschpulver ist Metallbrandpulver oder Sand in ausreichender Menge bereitzuhalten. Es gilt zu beachten, dass die ortsansässigen Feuerwehreneinheiten nicht für einen Brand- oder Havariefall in der Aufbereitungsanlage ausgestattet sind. Es ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen.
12. Die Abraumhalde soll sich ästhetisch in die Landschaft einfügen. Dabei priorisieren wir im Vorfeld ein 3D-Modell. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern die Abraumhalde dazu beitragen kann, den Verkehrslärm der Bundesautobahn A17 abzuschirmen.
13. Es ist sicherzustellen, dass durch den Tunnelbau für die Einwohner im Ortsteil Liebenau kein dauerhafter Erdwärmeverlust entsteht. Viele Grundstückseigentümer nutzen das vorhandene Erdwärmevorkommen zum Heizen Ihrer Objekte. Im Bereich des geplanten Tunnels liegen Erdwärmepumpen.
14. Eine eventuell überschüssige Abwärme soll der Region, allen voran dem Ortsteil Liebenau als Heizenergie zu Verfügung gestellt werden. Dazu sollte im Vorfeld eine Wärmeplanung durchgeführt werden.
15. Es soll keine Bau- oder Bergwerkstätigkeit stattfinden, solange keine Sicherheitsleistung für den Rückbau bei dem Sächsischen Oberbergamt hinterlegt ist.

16. Es ist zu prüfen, ob eine nachhaltige Energieversorgung des Bergwerks und der übertägigen Anlagen mit einem Bürgerkraftwerk ergänzt werden können. Unsere Region hat dabei einen Überschuss an Restholz und möchte diesen gern selbst als Erzeuger verwerten, wie z.B. durch eine Bürgerenergiegesellschaft. Die Erlöse davon sollen vollumfänglich in der Region verbleiben.
17. Die Zusammensetzung des Erzes unterscheidet sich nach Aussage der Zinnwald Lithium GmbH in Zinnwald – Georgenfeld und den bisher untersuchten Satelliten (Sadisdorf, Altenberg, Bärenstein ff.) durch die Belastung mit Schadstoffen. Dabei sollte das genannte Unternehmen eine Erklärung abgeben, dass diese belasteten Erzkörper nicht gefördert werden. Die Untersuchungsergebnisse dazu sollen der Stadt Altenberg zur Verfügung gestellt werden.
18. Zum aktuellen Zeitpunkt wird seitens der Zinnwald Lithium GmbH argumentiert, dass die Deponie mit Biopolymeren gegen Verwehungen gesichert werden soll. Diesbezüglich sind die Biopolymeren zu benennen und deren Ungiftigkeit ist nachzuweisen. Alternativ können flugfähige Stäube vor der Deponierung ausgesiebt und untertage gelagert bzw. deponiert werden.
19. Die Zinnwald Lithium GmbH untersucht zwei verschiedene Aufbereitungsverfahren und möchte dabei die wirtschaftlich günstigere Variante einsetzen. Diesbezüglich soll auf die Variante mit Gipszuschlag verzichtet werden um somit Gesundheitsgefahren für Mensch und Umwelt auszuschließen. Die Wirtschaftlichkeit des Aufbereitungsprozesses soll nicht über die Gesundheit der Bevölkerung gestellt werden.
20. Die Zinnwald Lithium GmbH soll sämtliche Grubenwässer des Altbergwerks Zinnerz Altenberg auffangen und in ihrer Anlage verwerten. Damit kann eine weitere Belastung der Fließgewässer vermieden werden. In diesem Zusammenhang können dann die entsprechenden Werte der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden.
21. Der Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 15 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen nach § 44 BNatSchG sind auf das gesetzliche Maximum festzulegen.
22. Die aktuell vorgesehenen Untersuchungsräume von den im Punkt 19 genannten Prüfungen sind äußerst marginal. Für Flora und Fauna soll ein Betroffenheitsradius von mindestens 3.000 m untersucht werden, so wie dies bereits von dem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für die Variante „Bärenstein“ gefordert wurde.
23. Mit der Beteiligung der Ortsteile Liebenau und Zinnwald – Georgenfeld sollen Ausgleichsflächen in Bezug auf deren Einschränkungen auf das Gesamtprojekt geschaffen werden. Dabei sollen dafür von der Zinnwald Lithium GmbH, dem Freistaat Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union ausreichend finanzielle Mittel eingeplant werden. Die zu schaffenden Ausgleichsflächen sollen verhältnismäßig und vordergründig in den beiden Ortschaften geschaffen werden. Es ist offen zu kommunizieren wo und in welcher Form Ausgleichsflächen entstehen werden.
24. Es ist sicherzustellen, dass durch die Öffnung eines neuen Stollens keine Radonbelastung auftritt. Dies ist durch regelmäßige Radonmessungen nachzuweisen. Bevor ein neuer Stollen eröffnet wird, sind im Umkreis von 100 m bestehende Radonbelastungen zu bestimmen.
25. Baumaschinen und weitere schwerere Gerätschaften sollen, wenn es der aktuelle Stand der Technik ermöglicht, nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

26. Es soll eine Analyse zu den Auswirkungen auf die Erholungswirkung für die Einwohner von Liebenau und umliegenden Ortschaften, sowie deren Gäste und Touristen im Radius von 10 km im Vergleich zum aktuellen Zustand erstellt werden. Durch die Errichtung und Einzäunung des Betriebsgeländes der Zinnwald Lithium GmbH werden historisch gewachsene Wanderwege unzugänglich. Diese sollen erhalten werden.
27. Nach § 114 ff. Bundesberggesetz (BBergG) haften Bergbaubetreiber für Schäden, die durch den Betrieb entstehen (insbesondere Bergschäden durch Subrosion, Bodensenkungen, Erdbeben). Mit Beginn der bergbaulichen Tätigkeit ist eine detaillierte Bestandsaufnahme von allen Wohnhäusern in der jeweiligen Umgebung von 500 m durchzuführen, umso auftretende Schäden gutachterlich und unabhängig dokumentieren zu können. Dabei sprechen wir uns für die Beweislastumkehr bei Bergschäden aus.
28. Die Zinnwald Lithium GmbH soll nachweisen, dass durch Hochwasserereignisse die Haldenflanken der geplanten Abraumhalde standsicher sind.
29. Die Einwohner im Ortsteil Löwenhain, Ortsteil Fürstenwalde als auch im Ortsteil Liebenau nutzen eigene Brunnen zur Trink- und Brauchwasserversorgung. Es ist ein unabhängiges hydrologisches Monitoring der Grundwasserleiter und alle Oberflächengewässer im Umkreis von jeweils 10 km um die Abbaustelle Zinnwald-Georgenfeld und der Anlage in Liebenau aufzubauen. Im Falle einer negativen Beeinflussung der genannten Brunnen sind im Vorfeld entsprechende Maßnahmen festzulegen.
30. Es soll durch die Zinnwald Lithium GmbH nachgewiesen werden, wie an dem Standort der Aufbereitungsanlage die Abwasseraufbereitung erfolgen wird.
31. Es ist gutachterlich zu bestimmen, ob durch Lichtmissionen der Aufbereitungsanlage die Einwohner von Liebenau und umliegender Orte beeinträchtigt werden.
32. Durch die Zinnwald Lithium GmbH soll gutachterlich bestimmt werden, welche Auswirkungen das vollumfängliche Projekt auf umliegende Natura 2000 Gebiete hat. Selbiges gilt für umliegende Naturschutzgebiete.
33. In Bezug auf den Klimawandel ist es besonders wichtig, die potentiellen Wanderkorridore hitzeempfindlicher Arten entlang der Fließgewässer bis in ihre Quellbereiche und weiter in Richtung Erzgebirgskamm zu sichern. Um frühzeitig die Auswirkungen festzustellen, fordern wir den Aufbau eines Monitorings.
34. Der Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Ortsteil Liebenau ist den betroffenen Landwirten vor Beginn der Maßnahmen vollständig auszugleichen. Durch die Zinnwald Lithium GmbH ist aufzuklären in wie weit weiterhin landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flurstücke möglich ist. Auszugleichen sind nicht nur Eigentümer der benötigten Flächen sondern auch die Eigentümer der Flächen welche durch Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage und Abraumhalde nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können.
35. Es soll eine systematische Dokumentation des Vogelzug- und Rastgeschehens im betroffenen Gebiet durch fachkundige Ornithologen über mindestens vier Zug-Zeiten durchgeführt werden.
36. Durch die Zinnwald Lithium GmbH soll eine detaillierte Nachweisführung des erforderlichen Flächenbedarfs stattfinden. Dabei soll die Flächeninanspruchnahme auf das mögliche Minimum beschränkt werden.

37. Es soll eine zweijährige Erfassung der Windrichtung und Windstärke für den geplanten Standort Liebenau erfolgen. Die Ausbreitungsrechnungen für die zu erwartenden Emissionen (vor allem Staub) der Zerkleinerung, Aufbereitung und Deponierung müssen für durchschnittliche Windgeschwindigkeiten und Orkanböen durchgeführt werden.
38. Durch die Zinnwald Lithium GmbH soll eine Untersuchung eines Jahrhunderthochwassers für den geplanten Industrie- und Deponiestandort Liebenau erfolgen. Insbesondere soll die Festlegung der Größe des Grubenwasserbeckens geprüft und bestimmt werden.
39. Es soll dargestellt werden, welche Möglichkeiten zur Rekultivierung der Abraumphalde mit vermutlich steilen Flanken bestehen.
40. Durch die Zinnwald Lithium GmbH soll nachgewiesen werden, dass der geplante Bergbau nicht die davon betroffenen Orte beeinträchtigt. Dazu sind zwingend die kumulativen Auswirkungen des Bergbauvorhabens von unabhängigen Fachinstituten zu prüfen. Mindestens drei voneinander unabhängige Gutachten sollen dies bestätigen.
41. Es sollen negative Auswirkungen durch die Zinnwald Lithium GmbH auf konkrete Objekte des UNESCO - Weltkulturerbe Gebiets Erzgebirge / Krušnohoří, den prädikatisierten (Staatlich Anerkannter Erholungsort) Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld und Stadtteil Geising nachweislich ausgeschlossen werden.
42. In Bezug auf die historischen Haldenanlagen im Heerwassertal als auch von der Schwarzwasserhalde soll durch die Zinnwald Lithium GmbH die Standsicherheit dieser nachgewiesen werden.

Im Anhang unserer Stellungnahme befinden Sie die Stellungnahmen der einzelnen betroffenen Stadt- und Ortsteile. Die Stadt Altenberg begrüßt den Inhalt der einzelnen Stellungnahmen und unterstützt dessen Inhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wiesenberg
Bürgermeister

Anlagen

Stellungnahme Ortschaftsrat Bärenstein
Stellungnahme Ortschaftsrat Geising
Stellungnahme Ortschaftsrat Liebenau
Stellungnahme Ortschaftsrat Fürstenwalde